

Vorteil für gesetzlich versicherte Patienten

Bundestag bündelt Rechte / Kritik aus Bremen

Der Bundestag hat gestern das sogenannte Patientenrechtegesetz beschlossen. Es soll die Situation von Patienten gegenüber Krankenkassen und Ärzten stärken. Vorteile winken aber nur für gesetzlich Versicherte. Bremer Patientenvertreterinnen kritisieren indes, dass die Rechte insgesamt kaum erweitert wurden.

VON TIMO SZUPLINSKI

Berlin-Bremen. Wenn Edeltraud Paul-Bauer das Wort Patientenrechtegesetz hört, dann muss sie erst einmal herzlich lachen. Gleich danach hagelt es Kritik. „Rechte, die bereits vorhanden waren, wurden bloß in Paragraphen gegossen. Das kann man doch nicht wirklich als Gesetz bezeichnen. Das ist doch albern“, sagt die Patientenberaterin des Vereins „Gesundheitsladen Bremen“. Die Rechte seien nicht weiterentwickelt worden. Und dass sich Patienten künftig rechtlich auf Augenhöhe mit den Ärzten befinden sollen, davon sei man noch weit entfernt. „Um dahin zu kommen, müssten die Patienten auch weiterhin noch einige Stufen laufen“, sagt sie.

Bisher waren die wesentlichen Patientenrechte nirgendwo zusammengefasst. Stattdessen gab es nur ein Sammelsurium aus Einzelurteilen und Paragrafen aus verschiedenen Gesetzen. Erstmalig werden die Patientenrechte nun in einem Gesetz gebündelt, das Anfang 2013 in Kraft tritt. Es soll mehr Transparenz schaffen.

Im Gesetz steht etwa, dass der Patient ein Recht auf eine „umfassende“ und „rechtzeitige“ Aufklärung über eine Behandlung oder ein „vollständiges Einsichtsrecht“ in seine Krankenakten habe. Rechte, die sowohl gesetzlich als auch privat Krankenversicherte betreffen. Genau genommen ist das nichts Neues.

Bei einigen Beispielen stärkt das Gesetz jedoch ausschließlich die gesetzlich Krankenversicherten. Versicherte können etwa bei einem Antrag auf eine Leistung künftig schneller eine Entscheidung von der Krankenkasse verlangen. Reagiert die Kasse nicht innerhalb von drei Wochen, gilt die beantragte Leistung als bewilligt. Bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes sind es fünf Wochen. Außerdem sind Krankenversicherungen dazu verpflichtet, ihre Patienten beim Verdacht auf eine falsche Behandlung zu unterstützen, etwa durch ein unabhängiges Gutachten.

Diese Kernpunkte gelten wiederum nicht für Privatpatienten. Auf sie ist das Gesetz nicht einfach so übertragbar, da sie entsprechend in einem privaten Vertragsver-

hältnis stehen. Gesetzlich Versicherte sind hier im Vorteil. Weniger Bewegung gab es hingegen gerade in jenen Punkten, die für die Patienten wohl noch weitaus spannender gewesen wären: Die Opposition etwa hatte in den vergangenen Wochen mehr Rechte bei möglichen Fehlbehandlungen gefordert – etwa eine „generelle Beweislastumkehr zugunsten der Patienten“ sowie einen sogenannten Härtefallfonds, aus dem Patienten nach falschen Behandlungen entschädigt werden könnten.

Das sah die Koalition anders. Bei einer generellen Beweislastumkehr, bei der behandelnde Ärzte beweisen müssten, dass kein Fehler passiert sei, bestehe die Gefahr, „dass Ärzte nur noch eine Defensivmedizin betreiben und Risiken vermeiden“, sagt Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP). Edeltraud Paul-Bauer bestreitet das. Andererseits würde sie es hin und wieder

„Die Arbeit fängt doch jetzt erst an.“

Elsbeth Rütten, Patientenvertreterin

sogar begrüßen, wenn Ärzte vorsichtiger über die vermeintlich richtige Behandlung entscheiden würden.

„Es ist sicherlich nicht falsch, regelmäßig zu hinterfragen, ob denn jede Operation auch wirklich notwendig ist“, sagt die Bremer Patientenberaterin. Laut Bahr ist jedoch weiterhin die „beschränkte Beweislast auf grobe Behandlungsfehler“ das richtige Modell. Es gelte da, „wo der Arzt offenkundig einen groben Fehler gemacht hat, also gegen die Regeln der ärztlichen Kunst verstoßen hat“, sagt der Minister.

Insgesamt gehe es doch darum, mehr Transparenz für Patienten zu schaffen, sagt Elsbeth Rütten, Vorsitzende der Bremer Patienteninitiative „Ambulante Versorgungslücken“. Sie lobt das Beispiel sogenannter Patientenfürsprecher, die in Bremen die Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten verbessern und den Kranken nicht hilflos zurücklassen sollen. Das nun beschlossene Gesetz sei trotz aller Mängel ein „wichtiger erster Schritt“. Und es wäre wohl das erste Gesetz, das zukünftig nicht mehr verändert werde. Rütten sagt deshalb: „Es kommt nun darauf an, das Gesetz weiter zu unterfüttern. Die Arbeit fängt doch jetzt erst an.“ **Kommentar Seite 2**